



Leitlinien des Interreligiösen Runden Tisches im Kanton Zürich

1. Selbstverständnis und Ziel

Der Interreligiöse Runde Tisch im Kanton Zürich (IRT) ist ein Gesprächs-, Vertrauens- und Konsultationsgremium von im Kanton Zürich wirkenden Religionsgemeinschaften und religiösen Dachorganisationen.

Am IRT treffen sich Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Religionen und Konfessionen regelmässig zum Austausch. Aktuelle religionsbezogene, gesellschaftliche und politische Fragen werden offen diskutiert. Der IRT fördert das gegenseitige Verständnis, stärkt das Vertrauen zwischen den beteiligten Religionsgemeinschaften und setzt sich für ein respektvolles und friedliches Miteinander im Kanton Zürich ein.

Der IRT kann bei Bedarf vermittelnd wirken, insbesondere zwischen Religionsgemeinschaften, Behörden und weiteren gesellschaftlichen Akteuren. Er versteht sich dabei nicht als staatliches Gremium, sondern wird von den beteiligten Religionsgemeinschaften und Dachorganisationen getragen.

2. Zusammensetzung

Am IRT beteiligen sich Religionsgemeinschaften und religiöse Dachorganisationen, die im Kanton Zürich wirken und zum interreligiösen Dialog sowie zum religiösen Frieden beitragen wollen.

Die beteiligten Religionsgemeinschaften entsenden in der Regel zwei Vertreterinnen oder Vertreter. Angestrebt wird eine Vertretung in leitender Verantwortung. Eine Stellvertretung ist grundsätzlich ausgeschlossen. Nach Möglichkeit sollen sowohl geistliche beziehungsweise theologische als auch organisatorisch-institutionelle Verantwortlichkeiten vertreten sein. Die entsandten Personen sorgen dafür, dass die im IRT diskutierten Themen bei Bedarf in ihren jeweiligen Religionsgemeinschaften oder zuständigen Gremien rückgebunden werden.

Der IRT achtet bei seiner Zusammensetzung auf die religiöse Vielfalt im Kanton Zürich sowie auf eine tragfähige Balance zwischen öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften, privatrechtlich organisierten Religionsgemeinschaften und religiösen Dachorganisationen sowie auf eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter.

Über die Aufnahme weiterer Religionsgemeinschaften oder Dachorganisationen entscheidet der IRT im Rahmen seiner Arbeitsweise.

3. Arbeitsweise

Der IRT trifft sich in der Regel viermal jährlich. Die Sitzungen dienen dem Austausch, der Vertrauensbildung, der Diskussion aktueller Fragen sowie der Vorbereitung allfälliger gemeinsamer Stellungnahmen, Veranstaltungen oder Vermittlungsschritte.

Die Sitzungen werden durch den Vorsitz vorbereitet und geleitet. Das Sekretariat unterstützt den Vorsitz administrativ. Traktanden können durch alle beteiligten Religionsgemeinschaften eingebracht werden.

Der Vorsitz wird alle vier Jahre neu bestimmt; eine Wiederwahl ist möglich. Das Sekretariat ist in der Regel an den Vorsitz geknüpft.

Der IRT arbeitet konsensorientiert. Gemeinsame Stellungnahmen, Empfehlungen oder öffentliche Äusserungen erfolgen nur, wenn ein tragfähiger gemeinsamer Nenner gefunden wird. Unterschiedliche Auffassungen können im Text sichtbar gemacht werden.

4. Vertraulichkeit und Kommunikation

Die Sitzungen des IRT dienen dem offenen und vertrauensvollen Austausch. Beiträge einzelner Personen oder Religionsgemeinschaften werden nach aussen nicht ohne deren Zustimmung zugeschrieben.

Unterlagen, Entwürfe, Protokolle und interne Diskussionen sind vertraulich zu behandeln, soweit der IRT nichts anderes vereinbart.

Nach aussen sprechen der Vorsitz und das Sekretariat im Rahmen der gemeinsam abgestimmten Positionen. Öffentliche Stellungnahmen, Medienskizzen oder Eingaben an Behörden erfolgen nach vorgängiger Konsultation der beteiligten Religionsgemeinschaften und Dachorganisationen.

5. Haltung

Der IRT lebt von Kontinuität, Vertrauen und einem sorgsamem Umgang mit Differenz. Unterschiedliche religiöse Überzeugungen, Traditionen und Erfahrungen werden offen, fair und respektvoll diskutiert.

Die beteiligten Religionsgemeinschaften und Dachorganisationen anerkennen, dass sie ihre jeweilige Tradition vertreten, ohne für alle Gläubigen oder Strömungen ihrer Religion einen exklusiven Vertretungsanspruch zu erheben. Sie setzen sich innerhalb ihrer Religionsgemeinschaften für Achtung gegenüber anderen Religionsgemeinschaften, Weltanschauungen und Glaubensüberzeugungen ein.

Der IRT anerkennt, dass ein grosser Teil der Bevölkerung im Kanton Zürich keiner Religionsgemeinschaft angehört oder Religion nicht institutionell lebt. Auch diese gesellschaftliche Realität ist bei der Arbeit des IRT mitzudenken.

6. Verbindlichkeit und Grundlage

Grundlage der Arbeit des IRT ist die Anerkennung der schweizerischen Rechtsordnung, insbesondere der Grundrechte, der Religionsfreiheit, der Rechtsgleichheit, der Menschenwürde sowie des Diskriminierungsverbots.

Die beteiligten Religionsgemeinschaften und Dachorganisationen setzen sich im Kanton Zürich für den religiösen Frieden, den interreligiösen Dialog, ein respektvolles Zusammenleben und den Schutz der Religionsfreiheit ein.

Sie lehnen jede Form religiösen Zwangs ab. Dies gilt sowohl für den Zwang zu religiösen Überzeugungen, Praktiken, Symbolen oder Handlungen als auch für den Zwang, religiöse Überzeugungen, Praktiken oder Symbole gegen das eigene Gewissen aufzugeben oder zu verbergen.

Dem IRT ist bewusst, dass in religionsbezogenen Fragen Spannungsverhältnisse bestehen können, etwa zwischen Freiheitsrechten und Gleichheitsrechten, zwischen individuellen und gemeinschaftlichen Ansprüchen oder zwischen religiöser Sichtbarkeit und staatlicher Neutralität. Die Mitglieder des IRT engagieren sich deshalb für Abwägung, Verhältnismässigkeit, Transparenz und die Anwendung gleicher Massstäbe.

7. Verhältnis zu anderen Organisationen und administrative Unterstützung

Der IRT versteht sich nicht als Konkurrenz zu bestehenden interreligiösen Organisationen, Fachstellen oder Plattformen im Kanton Zürich. Er arbeitet bei Bedarf mit diesen zusammen.

Der Schwerpunkt des IRT liegt auf dem Austausch auf Leitungsebene, der Vertrauensbildung, der gegenseitigen Verständigung und der punktuellen Vermittlung gegenüber Behörden und Öffentlichkeit.

Allfällige Kosten und administrative Unterstützung werden im Einzelfall oder aufgrund besonderer Absprachen getragen.